

Sonnabends den 5. October, 1754.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R. R.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

41.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Daren, zu Stettin und Schwienmünde aufgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woller- und Getreide-Preise von Doy und Hinter-Pommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind zwar zu erblicher Verleßung der Wind-Mühle in dem Stettinischen Amts-Dorfe Neulichchen, bereits verschiedene Termini Licitationis angesetzt worden, da aber in denselben, sich bisher noch kein annehmlicher Käffir angeboten wollen; So wird dem Publico bekannt gemacht, daß folcherwegen, aus noch anderweitigen Termini Licitationis auf den zehn Septembar, zten und z'sten October e. anderthalb Jahren worden, in welchen diejenigen, so willens sind, diese Wind-Mühle erb- und eigenhümlich an sich zu kaufen, auf der hiesigen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einstehen, ihren Both und Gesetzbeth

genboth thun, und gewärtigen, daß in ultimo Termine diese Mühle plus licitaria, bis auf erfolgter Königlicher Approbation jugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 6ten September 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die Königliche Holländische Wind-Mühle zu Röhrchen, im Amt Friederichswalde, erßlich verkaufft werden soll, und Termint Licitationis auf den 1ten, 14ten, und 21ten October c. ausgesetzt warden; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, die solche Mühle an sich zu kaufen willens, sich in praxi: Terminis den guter Tages-Zeit auf der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und soll in ultimo Termine, die Mühle dem Meißtietenden, und welcher die beste Conditiones eingehet, bis auf hohe Königliche Approbation jugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 21ten September 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Am 8ten October c. soll in des Herren Krieges- und Domainen-Rath Vansewows Behausung, eine Parthe Provence-Mandeln, durch den Stadt-Mäcker Stoltensburg, dem Meißtietenden verkaufft werden.

Außier bey dem Kaufmann Jaques Derm, sind 2 Sorten der besten rothen Cahors-Wine, eine Sorte à Drhost 22 Rthlr. die zweyte Sorte à Drhost 28 Rthlr. und Quart-wels die erste Sorte à 5 Gr. die zweyte Sorte à 4 Gr. 6 Pf. zu haben. Auch frische Preß-Nossi de Dama aus Persien ohne Stengel, in Schachteln, von 25 Pfund, zu 3 Rthlr. 18 Gr.

Es stehen in des Johannis Klosters Armen-Helde, 100 Fahnen Ellern-Pols, welche licitare warden sollen, wouj Termint auf den 2ten, 16ten und 20ten October anberahmet worden; Es können sich also die Herren Käufere an diesen Tagen, Morgens von 9 bis 12 Uhr, in des Klosters Kasten-Cammer einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geben.

Von einer in Commision gesandten Partey brauen Ingwer, sind nur noch 10 Säcke, oder etwa 12 Centner übrig. Die Ware ist gut, und sehr billig im Preise. Möchte sich jemand finden, welcher den Rest beysammt, oder etliche Säcke nehmen will, der gelebe sich bey dem Kaufmann Herrn Biletein fordern samst zu melden.

Bey dem Königlichen privilegierten Buchhändler Herrn Joachim Pauli, sind allerley Sorten von neuen Calendern, auf das Jahr 1755, ungedundene, wie auch gebündene, Dosen-wels zu haben. Im gleichen die Königl. Kupfer-Calender. Auch ist bey ihm um Pränumerations-Preis zu bekommen: 1.) Martiniers geographisches Lexicon, vom Tom. I. an, soweit als es heraus ist, à Theil 4 Rthlr. in groß Folio. 2.) Das juristische Draculum, Tom. I. bis soweit es heraus ist, in Folio, à Theil 2 Rthlr. 16 Gr. 3.) Das Willische Bibel-Werk, Tom. I. bis soweit es heraus ist, à Theil 2 Rthlr. in groß Folio. 4.) Das Deconomische Lexicon, Tom. I. bis so weit es heraus ist, à Theil 2 Rthlr. in Folio, als welche Herren Verleger zu ihm gesandt haben: die Fracht aber von jedem Theil wird aparte bezahlt.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß in Noctam der verstorbenen Witwe Biedischen Mobilien, bestehend in Messing, Kupfer, Ketten, Kleidung und allerhand Haus-Geräthe, den 19ten Octo-der c. öffentlich in der Biedischen Behausung, in der Papen-Strasse baselbst, an dem Meißtietenden soll verkaufft werden.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Cöllin hat ad instantiam des Hoff-Gerichts, Advocati Lobeling ut Litis Curatoris des Unmündigen von Müntow zu Nassow, alle und jede, welche die Güter Nassow, Cursowanz und Leckow zu erkauften wüden haben möchten, da erstter auf 6019 Rthlr. 23 Gr. das zweyte 2012 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. und das dritte 3486 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. estimeret, die Lehnshofger auch zwar præclindet worden, im vorzigen Termine subhulationis aber sic kein Käufer dazu gefunden, wiederwert jedermanniglich auf den 22ten October, 22ten November, c. und den 8ten Januaris a. f. nochmahlen citirt, daß sie in angesehenen Terminals zu erscheinien, in Handlung zutreten, und den Kauf auf 24 Jahr wiederläufig zu schließen, oder zu gewär ihen hätten, daß im letztern Termine die Güter dem Meißtietenden jugeschlagen werden solken. Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Ratig gebracht wird. Cöllin, den 20ten September 1754.

Königlich Preuß. Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Seligen Doctor Johann Löper Erben, wollen ihr im Skargard in der Mühlens-Strasse, an der Pelzgasse-Ecke balezenes Wohnhaus, nebst dem Hinter-Hause und der dabej befindlichen Haus, Wiese verkauffen. Das Vorder-Haus ist massiv, und find darinn 6 Stuben, wovon 2 tapciret sind, nebst ver- schiedenen

Schieden Tammern, 2 gen. ältesten Kellern, eine Darie, guten Boden, Raum, ein Brunnen auf dem Hofe, und Auffarth. In dem Hinter-Hause, wovon die Unter-Tasse massiv, sind 2 Stuben, Tammern, Küche und Keller, wie auch ein Garten. Das Haus steht zu 1500 Thlr. in der Feuer-Casse. Der vor dens Wallthor belegene Ackerhof, welchen jehund der Verwalter Schmid bewohnet, soll gleichfalls verkauffet werden. Es sind dagey 2 Wohnungen, Scheune, Stallung, guter Hofraum und Garten. Der Ackerhof steht zu 200 Thlr. in der Feuer-Casse. Die etwanige Känsler können sich den 25ten October z. c. bey dem Herrn Secretario Dav. ist: in zu Skargard melden, und ihr Sebodt ad proccollum geben.

Es ist eine jemliche Quantität höchstmögige junge Riepsel, und Birn-Bäume, in dem Dacheworow'schen Pfarr-Garten, eine Welle von Acclam, im Preußischen Pommern, vorrädig. Sollte jemand 200 Stück verlangen, so soll das Stück für 4 Groschen gelassen werden; würden 50 begegret, käme das Stück 5 Groschen, 25 über das Stück 6 Groschen, gegen baare Bezahlung zur Stelle. Die Sorten sind auszufleien, und die besten Arten, welche immer zu bekommen; doch können nur ein Drittel Bier, gegen zwei Drittel Riepsel-Bäume geliefert werden. Die rösp. Liebhaber belieben sich also bey dem Pastore Albrecht in Duxerow entweder durch einen Gärtner, oder sacristisch zu melden.

Eine Berlinische Kutsch mit Thüren und Fenstern, welche noch gut conditioniret, ist eben daselbst für billigen Preis zu bekommen. Sie hänget auf Niemen, welche aber nicht zwischen, sondern auf den Bäumen ruhen.

Der Erb-Mühlen-Meister Jochen Christian Streitz zu Roggow, bey Hossfeld im Dewitzschen Kreise begeben, ist besondre, seine Wahl, und Schneid-Mühle, wobei ein Mahlgang zum Malz Schroten, und sowohl Del. als Hirse-Schalen beständig seyn, an dem Meistereichenden, ans freye Hand, mit allen das zu gehörigen Pertinentien, zu verkauffen; Wer also diese Mühlen zu kaufen willens ist, wolle sich bey dem gedachten Eigenthümer in Roggow melden, nähere Nachricht von demselben eingeholen, und mit ihm Handlung richten.

Den 14ten October c. sollen zu Wollin, auf dem Rathhouse, elnige Sachen, worunter sich auch etwas Silber, ein silberner Dose, eine Taschen-Uhr, und einige Ketten befinden, per modum auctionis verkauffet werden. Die Liebhaber können sich also des Vormittags gegen 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Zu Acclam, will die Witwe Giesen, ihr unten in der Burg-Strasse belegenes Wohnhaus, nebst einiger Wiese von 14 Schwab, und einer vor dem Peen-Thor belegenen Gras-Garten, aus freyer Hand verkauffen; Wer solches zu erhandeln lust hat, kan sich bey ihr in ihrem Hause melden, und Handlung treiben.

Zu Buchen, eine halbe Meile von Danzig gelegen, sollen den 25ten October c. 100 und etliche Wehr-Schafe, an den Meistereihenden verkauft, und gegen baare Bezahlung verfolgter werden; Und können sich die Liebhabere hemdsachen Tages, das ist ausm Schlosse, einfinden.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Treptow an der Tollensee, hat der Kaufmann Carl Christian Müller, sein in der Gasse hinter der Kirche, zwischen Amelows Witwe, und Schwabachen belegenes Wohnhaus, für 200 Thlr. an den Biccalatrum Herrn Christian Neumann verkauft.

Das Gewerck der Tuchmacher zu Colberg, hat seine daselbst vor dem Gold-Thor, zwischen den Tuchseerer Meister Johann Christian Bogen, und Tagelöhner Subligen Büden, eine belegene Wohnung, an gebadten Meister Bogen erblich verkauft; So hierdurch allernächst verordneter massen bekannt gemacht wird.

Der Kaufmann Klepeke zu Cammin, verkauft seinen vor dem Bauthor, nach dem Wasser belegenen Gitter, an den Kaufmann Friederich Steffling daselbst; Welches hiermit allernächst verordnung infolge befande gemacht wird.

Es hat der Müller und Kupferschläger Gottfried Schön, seinen Kupfer-Dammer bey Greiffenhagen, an seinen Sohn Christian Friederich Schönem, erb- und eigenhändlich abgetreten und verkauft, und soll die gerichtliche Verfassung in dem Amt Colberg den 11ten October c. geschehen; Welches der Ordnung gemäß, hiermit befande gemacht wird.

Die Frau Gehilfe-Rathin Selbt, verkauft folgenden, auf dem Greiffenbergischen Gelde belegten Acker, als: 1.) 2 Ruten in der Apostelan, bey Herrn Gützow. 2.) 2 Ruten, oben dem Schweinbach, bey Herrn Soldau. 3.) 4 Ruten oben denen Brand-Pfählen, bey Meister Schröder. 4.) 2 und eine halbe Rute oben dem Galgenberg, bey Jüdesen belegen, und 5.) 2 und eine halbe Rute hinter der Sabbiqiden Bräcken ic. Welches hiermit allernächst verordnung infolge fund gemacht wird.

In Cammin verlaufft der Bürger und Schuster Meister Joachim Lobnow, sein Haus an den Güter und Schneider Meister Immen; Welches nach Königlicher allernädigster Verordnung hiermit kund gebar wird.

Zu Wyk hat der Schneider Meister Mahlcke, seinen eignenthalichen, vor dem Bahnschen Thore belegenen Garten, an den Gärtnerei Burmeister, hinter dessen Garten solche belegen, für 45 Rthlr. etabliert verlaufft; Weshalb Terminus der Verlassung auf den 12ten October c. angesezt wird.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als der Hüscher des Kloster Uckerwerds auf den Turney, Rundschafft, die Stadt nicht länger sorft segnen kan, und angezichtet, solches bis zu Ende seines Contrac's anderweit wieder zu verpachten; so werden Termimi Licatione; auf den 10en und 20en October, auch 27ten November c. c. anberamet; In welchen die Liebhabere, sich in des Klosters Kassen Cammer, Vormittags von 9 bis 12 Uhr einfinden, ihre Gebotk. in Protocoll geben, und gewärtigt sign idunen, daß es dem Meistbithenden zugestattet werden wird.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in dem angesezt gewesenen Pacht Licatione-Termin, auf die in der Uckermark, bey Prenglow ywo belegene Grafsch. Schlippenbachische Güter, Schonemark und Dochwileine annehmliche Pächter gefunden: So ist in dieser Pacht Lication, Terminus auf den 10ten October c. a. abermahls in Sudevemack prästet, und können inzwischen die Anschläge, daselbst sowohl, als in Prenglow bey dem Drey Gründen Novocato habens, nachgesiehen werden.

Als auf allernädigster Königl. er Verordnung, die Auswartung mit der Music, in denen sämtlichen Gütern des Uckermarkischen und Stolpier salien Ereys, vom 1. Januari 1755, anderes weit auf 3 Jahr verpachtet werden soll; So wird solches hiermit kund gemacht, und haben diejenigen, welche Belieben tragen, solche von neuem zu pachten, sich dan beworbenen 20en November c. a. allein im Landhause Morens um 9 Uhr zu melden, auf einen gewissen District der Oder, zu biechten, und zu gewährthen, daß zegen einer voraus, u. zielenden jährlichen Pacht, mit denen Meistbithenden, über die Allernädigsten Königlichen Approbation, der Contract darüber geschlossen werden soll. Prenglow den azten Septembr 1754.

Königlich Preussische Verordnungs Directo're und Land-Gäthe des Uckermarkischen und Stolpierischen Ereys.

Da in dem seßleren Licatione-Termino, die Hochadeliche Ostensche, zu Hencum gehöriss Güther, Wallungsdaßl und Storkow noch unverpachtet geblieben, und auss neu das Gut Weller pachtet ge worden: So wird solches hiermit nochmahlen bestand gemacht, damit die Pächter, welche diese Güter in Hencum melben, auch vorher noch die Anschläge einsehen können.

Das Königlich Preussische Hofgericht zu Köslin, hat ad instantiam des Hofgerichts Advocati Plebs Zahl, als gerichtlich constituirten Litis Curatoris seligen Major von Damitz Kinder, alle diejenigen, welche die Güther Groß-Möllen und Juncenhagen, jedes besonders in Pacht, und zugleich die Inspection bey einem über Klein-Möllen, bey Juncenhagen aber die Windmühle, dergleichen die kleinen Güther Bornhagen, Parpath und Kalkenhagen, gegen ein billiges Gehalt, und wegen der Berechnung der eins zunehmenden haaren Gefällen, zu bestellenden proportionatlichem Vorstand, über sich zu nehmen willend, auf den 27ten November ad liciandum dergestalt citirt, daß mit dem Meistbithenden ein gebritischer Contract geschlossen, und er dagey geschrifft werden solle. Signatum Köslin den 10ten Septemb 1754.

In Sandow, so 2 Meilen von Stargordt, und eine Meile von Arnsvolde belegen, werden ein Haus auf Marien 1755, und das zweye auf Trinitatis 1755, so bisher von zweyen bewohnt worden, künftig aber in eine Wirtschaft gezogen werden sollen, pachtlos, und sollen fernerheit auf 3 oder 5 Jahr verpachtet werden; Die Arrendatoren welche Belieben tragen, diese beide Anteile auf Händen zu nehmen, können sich also bey dem Herrn Hauptmann von Krempow, Hochlöblichen Garflisch Wor-

Morischen Regiments zu Stargardt melden, genaue Nachricht von Beschaffenheit des Guts einzuholen, und alsdenn gewärtigen, daß dem Besitzer nach, sofort ein Contract geschlossen werden soll.

Da zu Greiffenberg zu Verpachtung des Dantelmannshofes, so künftigen Jahren packlos wird, sich kein annehmlicher Pächter gefunden; So wird ein übermäßiger Terminus Licitationis auf den 24ten October angesetzt; Und können die Liebhabere sich alsdenn in Curia einfinden.

## 6. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist den zten October, Nachmittags, auf dem Wege zwischen Stettin und Warfow, ein neuer Spazier-Röhr, mit einem kleinen Eocus-Knopf, der mit einer silbernen Platte auf dem Röhr befestiget ist, auch eine kleine Umfassung mit Silber, worin der lederne Riemen hängt, nebst einen mißlungenen Verschlag unten mit einer sepalten Stift hat, vom Wagen verlorenen worden. Wer von den Reisenden ihn gefunden hat, und wem er sonst zu Gesicht käme, wolle solchen dem Servis Kontrolleur Herrn Arndt, in den Barken, gegen einen guten Recompens gütigst zuschicken.

## 7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es steht dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß dem Prediger Neumann zu Schönlwitz, nahe bey Schleivelbein gelegen, zwischen den 26ten und 27ten Augusti, unterschiedene Sachen gestohlen worden. Als nemlich: 1.) Ein Deck-Bette von zwölf Duhnen, welche in blauen Einlitte eingestochen, auf welche zwey Bilder immer gegen einander eingerücket, und darüber ganz deutlich zu lesen war: David und Jonathan. Über die Bette ein Überzug von blauer und weißer kleindüngter Leinwand, so ganz neu und noch nicht gewaschen. 2.) Ein klein blaustreifig zwölfig Unter-Bette. 3.) Drey ganz neue Pfähle, von neuzausten blau- und weißer Leinwand. 4.) Zwei Duhnen Kopf-Küssken, die überein seyn, von gestreifter blau- und weißer Leinwand. 5.) Noch zwey Duhnen neue Kopf-Küssken, mit gewürselter weißer Leinwand, worüber eine weiße Überzuge. 6.) Ein seiden Stuhl-Küssken, umher blauer Tost, mit einem gelben Damasten-Spiel. 8.) Eine rothe und grünstreifige durchgehende seidene Decke auf Bett. 9.) Ein grosses breites Bett-Lacken, mit einem breiten Saum. 10.) Eine neue weiße Canefassen Contouche. 11.) Eine neue Kartonene Schürze so noch nicht gewaschen. 12.) Eine schwarze und blaue gedruckte Contouche. 13.) Einen weißen Mannes Brust-Tuch von Mulecum, mit weißer Endwerter Knöpfen. 14.) Eine weiße Canefassen Frauens-Mütze, mit allerhand coulenter Wolle aufgenähet, und einige Handen. 15.) Einige neue Frauens- und Matines- und Kinder-Händen. 16.) Neues rot und weiß ruhiges eigens gemacht. 17.) Ein neu noch nicht überzogenes Schnürleinchen. 18.) Eine weiße Canefassen Kopf, mit gewürzelten Rändern, auch eine alte klause Hände darunter. 19.) Ein schwarz Sommer-Mannes Samisol, mit gesponnenen Canels-Paaren-Knöpfen. 20.) Zwei Paar schwarze tuchene Hosen. 21.) Sieben Stück neu schwere Baranquen, oder schwarze Moscovitische gefärbte Lämmer-F. II zum Winter-Unterkutter. 22.) Zwölf grosse auszegörde Hammel-Hell zum Fuß-Sod. 23.) Drey Stück säneäugige Servietten. 24.) Einen roth weiß bunten Säumupstuch. 25.) Ein Bund kleine Schlüssel, so auf einen elsernen Ring gejogen. 26.) Fünf edlige Gläschken mit abgetogenem Brennwein. 27.) Ein Paar schwärzte schwärze Manns-Strüppen. 28.) Eine blecherne viereckige Sand- oder Streu-Büchse. 29.) Eine oval wie blauen Topler überzogene Juden-Schachtel. Wann jemand davon Nachricht erhalten, oder davon etwas zu lauff gebracht würde, so wird gebeten, solches bey dem Herrn Post-Inspector Symmen in Labes, oder dem Post-Inspector Herrn Jensen in Schleivelbein, gegen ein billiges Recompens angemeldet.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Solomon Leutke, im Eislinsten Colonisten-Dorfe Meyringen, verlanget zum Approbatione der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, seinen Hoff an Christian Brauner; Es werden also die Creditores citire, sub pena præcium den 27ten October im Rathause zu Eislin zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justificieren.

In Regenwalde soll, ob es eigen alienum, des verstorbenen Bürgers Joachim Köppen Hause, in der Regenstraße, zwischen Johann Schmiell, und Lemken bolagen, verkausset werden; Termini Substantis sind den 6ten October, 1ten November, und 29 ejusd, in Termine ultimo et peremotio habens plus Licitans der Addiction zu gespärtigen. In Termintis werden auch malefici alle Creditores perempti citari.

Za Colberg hat Jacob Korthen Wistwe, ihr in der Proviant-Straße, zwischen dem Provinz-Hause, und Herr Groß zu delegenes Wohnhaus, an Joachim Bathasar Beckman verkauft. Wer sich hinszen daran zu haben vermeint, kan sich bey ihrem Linie Curatore Herrn Licentie Rützen den 9 Oct. a. c. melden, weil sodann das Geld soll bezahlet werden, oder hat zu gewärtigen, daß er nicht weiter gehdret werde.

## 9. Personen so entlaufen.

Den 1ten September a. c. ist von Schmuckentin, eine Mazd ausgetreten, Nahmens Lucia Liselli, aus Dummarell gebürtig, lang von Person, etliche 20 Jahr alt, und sieht gut aus; Wer von den Ortsherschern Aufenthalts Nachricht geben kan, der wird dienstfreundlich gehéhren, solches ihrer Herrschaft, den von Schlaten, per Pinnow i Stöllis zu melden.

Es ist den 1ten October a. c. Vormittags, etwaß halb 10 Uhr, dem Hauptmann von Kowalewski, Herzoglichen Heverschen Regiments, ein Bedienter, welcher zugleich ein vereydetter Enrollierer bey der Compagnie ist, nachdem er vorher Diebstahl verübet, schappret. Die selbe besetzt mit Nahmen Johann Carl Namn, ist 22 Jahr alt, 7 Zoll 3 Striche von Statur, von entrem Ansehen, und wohl gewachsen, bläuliche Augen, blonde Haare, welche er, weil sie stemlich dick sind, in einen, mit Band umwickelten Turban, Zopf gestochten, träzet einen blauen langen Suroue von Muntierung-Tuch, mit grossen Knöpfen, und grossen innern Knöpfen, ein paille Camisol von Officer-Tuch, mit Kanteel-Haaren, oder schwarze seidene Strümpfe, und runde Schuhe. Es werden demnach jedes Dicres Gerichts-Dienste lassen, anzuhalten, und dem Hauptmann von Kowalewski davon Nachricht zu geben, damit er gegen Entstaltung der Kosten könne wieder abgeholzt werden.

Nachdem der Schuster Lorenz Barth aus Neclam, welcher von mittelmährischer Statur, schwärzlichem und hagerm Angesichte ist, eine dunkle Perque auf, und einen braunen Rock und Comsol anhabend, wegen überhäusser Schulden Rücklae worden, und derselbe daher ein pers. blider Banqueroute mit Stockbriele und durch die Justizgenüzen zu verfolgen; So werden aller spekitive Obrigkeiten hier durch erschuetet, fass vorbeschriebener Lorenz Barth, unter ihren Jurisdicitionen sich solts betreten lassen, solchen sogleich zu arretiren und davon dem Neclamerischen Stadts-Gericht zu benachrichtigen, damit seliger gegen Ausstellung der gehörigen Reversalen und Entstaltung der Kosten, abzuholen werden könne.

Es ist den 29ten September, dem Glaser Meister Brandenburg hieselbst sein Sohn, Junge, Christo-phan Popelow, aus Pyritz gebürtig, 17 bis 18 Jahr alt, von mittelmährischer Statur, etwas länglicher Gestalt, blonde Haare, und einem blauen Ueberrock anhabend, heimlicher Weise entlaufen; Und als derselbe seinen Lehr-Meister verschiedene Sachen gestohlen, auch sich einen unrichtigen Reise-Pas vom Domherrn Hertz Vorhübschen Regiment auf 3 Jahr bedienen wird, welchen er Johann Ludwig Wositz, aus Pyritz gehörig, entwendet; so wird j. dermänniglich, besonders die Mittwochsster des löslichen Glaser-Haus und obzedachten Glaser Meister Brandenburg davon Nachricht zu geben.

## 10. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Es werden auf Martin a. c. 1000 Rthlr. Kinder-Gelder einkommen; Wer selbige gegen Bestellung einer sichern Hypothek lehnen, und des Königlichen Pupillen-Collegii Contens beverkaffen will, ten sich dem Kaufmann Topt in Demmin, als Vormunde seligen Pastoris Syegels Kinder melden.

Bey der Mühenerischen Kirche, Stolpischen Amts, liegen 216 Rthlr. 16 Gr. zur Ausleihe vor rat; Wer solde gebraucht, und Prästände prästret, kan sich gehörigen Orthes franco melden.

Zu alten Damm sind bey dem Kaackavelschen Regato 54 Rthlr. vorräthig; Wer solche annehmen willens, und die erforderliche Prästantia leisten will, kan bey die Hospital-Provisor es daselbst sich melden, und nähere Nachricht einzahlen.

Bey Meister Diermen, in der Pader-Straße, stehen 400 Rthlr. Kinder-Gelder, so auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer selbige benötiget ist, las sich bey ihm melden, und den Contens von einem sojähnzen Waisen-Amtte erwarten.

Es liegen bey der Capelle in Nibberkow, im Wollinischen Gpodo, 40 Mhlr. zur Ausleise parat; Wer Sicherheit stellen kan, wolle sich franco bey dem dortigen Herrn Pastor melden, und braucht hier weiter keine Unkosten, als den Consens der Herrschaft.  
 Es liegen 1510 Mhlr. parat, welche mit Consens eines losamen Waisen-Amts auf sichere Hypo-  
 thek sollen ausgethan werden; Es kan auch gedachtes Capital gehelst werden; Wer es verlängert, und  
 Sicherheit stelle, kan sich bey dem Chirurg Kraulen und Schäfer Brum melden.  
 Es liegen 150 Mhlr. Legaten-Gelder fur Ausleise parat; Wer solche benötigt, und sichere Hypo-  
 thek bestellen kan, beliebe sich bey dem Regierungs- und Consistorial-Secretario Lüpken in Stettin  
 zu melden, welcher davon ferner Nachricht geben wird.

## II. Avertissements.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reparation an denen Planenschen Canals  
 Schleusen, bis den 15ten October e. ausgefasset werden, und also der Canal bis dahin zu passiren sey;  
 alsdann aber die Schifffahrt durch selbigen in diesem Jahre ähnlich cessiren werde. Signatum, Stettin  
 den 19ter September 1754. Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es verlauft die Frau Obrist-Lieutenant von Sydoen in Colberg, ihres in der Provinz Groß-  
 se, zwischen der Reformirten-Kirche, und der Mademoisell Schulen belegenes Wohnhaus, nebst allen  
 Imperimenten, auf erb- und eigenthümlich, an dem Regiments-Feldscher Söpffel; Solte sich jemand  
 finden, der einen Anspruch zu haben vermeyne, kan sich innerhalb 4 Wochen bey dem Käufer melden.  
 Nachdem der Fähnrich von Weiherr, Fürst Moritz Anhaltischen Infanterie-Regiments, am 12ten  
 dieses alhier verstorben, und bey seinem Leibstein ein Testament in hiesigen Regiments-Gerichten nieder-  
 gelegt, welches den 14ten October a. e. publiciert werden soll; Als werden diejenige, welche an dessen  
 Verlassenschaft rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch geladen, an bemeldeten Tage Vor-  
 mittags sic in hiesigen Regiments-Gerichten einzufinden, um dessen Publication mit bezuwohnen.  
 So geschehen Stargard, den 27ten September 1754.

Von Königl. Preuß. des Fürsten Moritz zu Anhalt Regiments-Gerichts wegen.  
 L. E. von Schnell, D. G. Alberti,  
 Obrist-Lieutenant und Commandeur. Auditeur.

Es stehen bey dem Stadt-Gericht zu Neclam, ein Paar Ochsen, die einem verdächtigen Kerl abge-  
 nommen worden, welcher sich auch sogleich aus dem Stande gemacht; und wird solches dem Publico hier-  
 durch bekannt gemacht, damit sich der Eigentümer derselben bey dem Stadt-Gerichte zu Neclam mels-  
 den, und zu denselben gehördig legitimiren könne, da ihm denn die Ochsen verabsoltet werden sollen.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Contraiditoris Münchowischen Con-  
 cursus, das Geschlecht derer von Münchow, so ein Lehn-Recht an denen von Georg Friederich von Münt-  
 zow, bisher besessenen Antheil Gütern in Rosow, Gatz, Zabelsberg, und denen Bauer-Höfen in Walm,  
 zum partinentiis zu haben vermeinen, per Edicale, cum Termino von 3 Monath, als auf den 1xten  
 October, 2ten November und 20ten December e. ad relendum mit der Commination eliret, daß sol-  
 hige auf den ausbleibenden Fall mit ihrem Lehn-Recht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen  
 auferlegt werden solle; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird.  
 Cöslin, den öten September 1754. Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Es ist am verwichenen Sonnabend ein Pferd von der Frau Obristin von Carnitz eligenen Vor-  
 spann Bauer-Pferden, an disseit Böhme, von der Hütting, in dem die Knechte wieder ledig zurück ge-  
 ritten, weggekommen, alwo sie sämtliche Pferde gespannet gehabt. Well hiernach nun viel Suchens gesche-  
 hen, und man bis dato noch keine Nachricht erhalten kan; So wird solches hiermit bekannt gemacht.  
 Der Kopff desselben ist ganz braun, die Haare vorn vor dem Kopf, als der Zopf oder die Kolbe segnd  
 schwarz, die Haare in der Mähne, sind halb weiß, halb schwarz, als schwarz oder meliert, der Leib, die  
 Haare darauf, sind roth und weiß, als stichbürtig, oder rothschimlich, die größte ist mittelmäßig, und  
 9 Jahr alt. Wer selbiges wo antrifft, und davon Nachricht erhalten kan, oder es selbst gestelle, soll  
 von der Frau Obristin von Carnitz, zu Carnitz, vor seine Mühe einen guten Recompens haben.

Es ist auf der Bahnschen Weyde, eine braune Stute, welche gar kein Abzeichen hat, und ein una-  
 kerkiges strammes Pferd von 9 Jahren, weggekommen; Es werden alle und jede hiedurch respective zu  
 suchet, daferne jemand von diesem Pferde Nachricht geben könnte, dem Post-Amte zu Stettin davon Nach-  
 richt zu geben, und einen raisonnablen Recompens dafür gewärtigen.

Das Königl. Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des General-Held-Waro-  
 schal von Bastrov, welcher von dem Lieutenant Bogislaff Heinrich von Kleist, das Gut Diersdorf, Neue  
 Seite

Nettinschen Ereyseb, für 3340 Thlr. gelauft, alle des gedachten Leutenants von Kleist Lebholzgäste per Edicale zum Termine von 12 Wochen, auf den 15ten Januarii a. s. ad exercendum Ius retraictum vel promisso, mit der Communion citret, daß sie auf ihr Aussenbleiben von solchem Guthe Geißel gänzlich abgewiesen, und ihuen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hier durch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Edßlin, den 18ten September 1754.

Königl. Preus. Hinter-Pommersches Dößl. Gericht.

Zu Edßlin verlauffen die Erben der verstorbenen Witwe Arndt, ihr in der grossen Ritter-Strasse wischen der Witwe Vergenden, und des Schusters Wobredts Häuser, bezeugtes Wohnhaus, an den innerhalb 14 Tagen gehörigen Orts zu melden, wiedrigfalls er nicht weiter gehört, sondern dem Käuf-fer dieses Hauses künftigen Verlaß-Tez gerichtlich verlossen werden soll.

Es soll seiligen Joachim Ernst Sternbergs Erben, in der neuen Wall-Strasse, zwischen der Frau Knebel, und des Soldaten Gottholts Hinter-Häusern belegenes Haus, in dem Reddis-Loge nach Michael a. c. bey dem löslichen Stadt-Gericht, dem Käuf-er vor- und abgelassen werden; wesbalb alle dienten pena præclusi melden müssen.

Nachdem die Ziehung der 4ten und letzten Classe der Kenihschen Polkere, auf den 28ten hius feste gesetzet worden; So werden die Herren Interessenten hiemit benachrichtigt, daß die Genevorung der Billets bis den zoten inclusive und nicht länger stetzen kann. Sonst können die Lie-Häuser mit Vor-Zeit bey dem Secretario Jeanon allhier bis gedachten zoten hius aufwartet werden.

Es hat des Französische Becker Meister Peter Toussaint, sein allhier in der grossen Ober-Strasse belegenes Wohnhaus verkauffet, und wird selbiges den 18ten December a. c. vor- und abgelassen werden; wesbalb diejenige, so daran einige Ansprache zu haben vermeinen, sich in bemeldtem Termine, bey dem hiesiaen Französischen Gerichte zu gestellen, und ihre Jura sub pena præclusi zu verificieren habent.

Dem Publico wird hiermit dekandt gemacht, daß der zu Bonn auf den 10en October zu beendende Terminus zu Verkaufung der Schaffte, erst den 15ten October a. c. vor sich gehen wird, weil den zoten te Markt einfält, mitihin die Prorogation b. g. zum 15ten October dieserhalb bestcheinig werden. Die Kaufpreise werden sich also den 15ten October in Bonn eingefunden belieben.

Falls diejenigen, so in diesem Jahre Selde gebauet, es s. p. in Vor- und Hinter-Pommern, oder in den angrenzenden Provinzien, es bestehet in reicher, gehäupter oder in Cartetscher, id est so in unterschiedenen Socken fein und grob, gut und wohl durch die Cartetschen gezogen, Flourett fein und gros, solche gerne verkauffen und zu Selde gemadet wissen wollen, so sellene sie solches der in Neuland von den ic. Landeshof Hahn angelegten entzücknien Seiden-Fabrique anzuhülen, mit Vermeldung der Pfand-öffnungs werden soll.

Die Kunkelsche Buchhandlung macht hierdurch belant, das man bis zu Ende des Monats November 2 Nahr. Pränumeracion auf der Deutschen Ueberleitung des Polibii, nach der neuesten Französischen Ausgabe des Herrn von Golards, ersten Theil, 4to annehmen wird: Die weitere Nachricht hiervom wird gratis ausgegeben.

Zu Pyris hat die Witwe Frau Tämmerer Glezen, dem Herrn Postmeister Preyslaw dossell, wegen einer liquiden Anforderung, drei vierter Morgen Haupstück, im Felde nach Alsdow, zwischen Wilschael Schulzen mitte innen belegen, in solutum Jugeschlägen; Welches bekannt gemacht wird.

Es hat ein gewisser Prediger ohnewelt Gatz an der Ober, bey dem Prediger Martini in Gründewig, einige Jouvelen und Silber verschetzt; Da aber derselbe auf viele Erinnerungen weder Interessen noch Capital suchet abzutragen; So wird derselbe hiermit öffentlich nochmahl erinnert, in Zeit von 4 Wochen noch Capital segte Pfand einzuhülen, sonst man sich gendächset sichet, nach verflossener Zeit dasselbe in Stargard im Pfeßerschen Hause in der Mühlens-Strasse, öffentlich zu verkauffen.

Es ist den 22ten September, in der Gegend Güldow, ein Pferd gefunden, dessen Colore war braun, doch sehr mit weissen Sticheln haaren melikt ist. Wer sich hierzu als Eigenthümer legitimiren kan, hat sich auf dem Amtialichen Amts in Güldow zu melden.

Es haben sich vor einigen Wochen zway Füllen zu Papendorff auf dem Felde eingefunden, ohne daß diesbalb Nachfrage geschehen. Es wird daherw mäßiglich zu wissen gehan, davone diejenigen, so sich dazu schrift, legitimiren können, in Papendorff ohnewelt Desewalek bey dasgem. Schulzen, oder dem Notariu dem Bürgermeister Till zu Strasburg hinnen 6 Wo von sich melden, und gegen Erstegung der Kosten solche wieder erhalten mögen.

## Erster Anhang.

Num. XXXXI. den 5. October 1754.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll bey der Pommerschen Regierung in Stettin, das im Greifensbergischen Kreise belegene Gut Dreslebow, dessen Lare sich auf 20708 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. belaufft, und wobei gute Segalls und Herren schaffliche Wohnungen befindlich, in Terminis den 1ten September, 9ten October, und 21ten November a. c. dem Meistbietenden auf des Besitzers Grechtsame, Inhalts derser ergangenen Proclamatunne verkauffet werden. Stettin, den 19ten Juuli 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Schwane ist des Brauer Hoffmanns, modo Vanselows Haus, in der Edelinschen Strasse, zwis-  
schen Kauf gestellt, und Termina substaationis auf den 10ten Augusti, 16ten Sept. und 17ten Octos-  
ber a. c. angezeigt worden, sub comminatione, daß nach Verfliessung des leitern Termins, mit dem Meiste-  
bietenden geschlossen, und danach keiner weiter gehöret werden soll.

Zu Stargard sollen mit Consens des seligen Herrn Pastoris Lüppen hinterlassenen Frau Tochter,  
modo verschlichen Frau Dägner zu Treptow an der Rega, derselben zugehörige, und vor dem Pyrischene  
Thore belegene Landung, als: 1.) eine Eavel auf dem Witechowschen Berge von 7 Schessel Aussen.  
2.) eine Eavel an der Klubowschen Grenze, von 4 Schessel, und 3.) 2 Werderländer an der Witzdows-  
chen Grenze belegen, von 7 Schessel Aussen, wie auch eine Drehsel Bank, mit allem dazs gehörigen  
Werkzeug, verkauffet werden. Wer nun von obigen Stücken etwa eins oder insgesamt solche zu erha-  
ben willens, beliefe sich bey dem Kauffmann Herrn Lüppen, oder dem Altermann der Becker, Georg  
se Silberschmidt daebst zu melden.

Zu Bonin, eine halbe Meile von Edel in gelegen, sollen den 10ten October c. 90 Stück alte Wehrs-  
Schafe, 56 Hammel, 90 Stück Piet-Schafe und Hammel, 24 Stück Jährlinge, wie auch einige Merg-  
schafe, an den Meistbietenden verkauffet, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden; es können  
sich also die Käuffer bemeldeten Tages in Bonin aufm Herren-Hofe melden.

Das Königliche Hinter-Pommersche Hof-Gericht zu Edel, hat ad instantiam des Hoffgerichts-  
Advocati Thobelin, ut licet Curatoris seligen Pastoris Schulzen zu Wusickem Kinder, durch einen Aus-  
hang alle diejenigen, welche das seligen Pastoris Schulzen hinterlassen, und auf hiesigem Stadt-Gilde  
belegene Acker, als zwey halbe Hufen, und Acht sogenante dücken, von welchen Stücken jede halbe Hufe  
auf 230 Rthlr. die 8 Rücken aber auf 400 Rthlr. bestimmt werden, zu erkauften belieben haben möch-  
ten, zum Termine den 29ten October c. zu dem Ende auf dem Königl. Hof-Gericht zu erscheinen, citis  
ret, welches also auch hiedurch annoch öffentlich zu jedermannes Notiz gedracht wird. Edel, den  
13ten September 1754.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Der Stadt-Maurer-Meister Merckel zu Damai, ist willens, sein da elbst am Mühlendorff belegenes  
Haus zu vermieten, oder zu verkauffen. Es ist dasselbe von 2 Etagen, und gerannten Boden: In den  
ersten befinden sich 2 Stuben, ein mit Thüren und Bogen-Fenster verschener Alcove, 2 Kammerne  
z Räumen, und 2 gewölkten Kellern: In der zweyten Etage 3 Stuben und 3 Kammerne: Hinter diesen  
Hause ist ein Brunnen, außer Hofraum mit 2 Aufzügen, und Stallungen. Item ein Baum- und Kü-  
gen-Garten: Hier nächst ist es sowohl mit 2 dazu gehörigen Wiesen, als auch Brau- und Brennerey-  
Gerechtigkeit vertheilen. Die Liebhaber zu seligen können sich bey dem Eigentümer melden.

### 13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores und sämliche Lehnsholger derer Gebrüderen Lieutenanten Friederich Christoph und Hans Friederich von Schacken, oder wer sonst Ansprache an denen an den Obrist-Lieutenant von Schack verlaufften Antheilen in Prilwitz und Klozin hat; Sind auf den zoten October a. c. sub præjudicio ad respective perpetui silentii citiret worden. Stettin, den 15ten Juli 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Beim Uclerwärtschen Ober-Gericht in Prenglow, sind alle diejenigen, so an des Arrendatosis Martin Krauney Antheil im Gute Vertidow, welches derselbe an Herrn Georg Friederich von Arnim auf Suckow, gegen zwey Dauer-Höfe in Ellingen verkausset, ex Jure Agnationis, crediti, Hypotheca, aut ex quocunque alio capite, Anspröcher haben, per Publica Proclamata, in vim triplicis, sub comminatione perpetui silentii, auf den 27ten November 1754, ad liquidandum citiret; welches hiedurch besandt gemacht wird.

Nachdem der Kaufmann Wulffleß, zu Anclam bey Übergehung seines Inventarit gebeten, ihm das beneficium Cessonis bonorum angediyen zu lassen; So werden sämtliche Wulffleßsche Creditores hiermit citiret, in Termois den 16ten October, 17ten November und 11ten December sich dieserhalb zu erschlären, auch eventualliter ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, oder gewärtig zu seyn, daß sie nach Ablauf des letzten Termins nicht weiter mit ihren Forderungen gehöret werden sollen.

Io in dem Ende unterschiedener Justitiarius: der Güter Mühlenkamp und Dravahn. Enthelthe allein und jeden Creditoren, so an des Mühlenkampschen Verwalters Adam Friederich Reichardts Besitz mögen, einige An- und Zusprache zu haben vermeint, meinen dienstfreundlichen Gruss; Und für den denen selben hiedurch zu wissen, was moassen gedachter Reichardt, vermöge abgehaltenen Protocolli vom 7ten Augusti c. bonis cedire, in soldem beneficium cessationis bonorum auch per Decretum Dicasterii vom 27ten ejusdem verfaßtet, und mir angegeben worden, in der Sache weiter rechtlich zu verfahren. Soldem nach citire und lahde ich diefelben hemit und Kraft dieses Proclamatii, wovon eines hier in Mühlenkamp und das andere in Bublitz angeschlagen, peremone, daß sie a dato über 9 Wochen, wovon 3 Wochen für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen wiede rse dieselbe mit untafelhaften Documentis, oder andere rektliche Weise zu verificieren vermögen, ad Acta anzeigen, auch alsdenn am 5ten November a. vor dem Aulischen Gerichte zu Mühlenkamp sich gestellt, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Originali producere, und deshalb ad Protocol lum versahen, mit dem Debitor gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß gewartet sollen. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn auch solches geschehen, sie doch benannten Tages, sich nicht gestellt und ihre Forderung gehördig justificirt, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also dieselben zu achten. Segeien Mühlenkamp am 3ten September 1754.

Christian Sigmund Leopold, Justitiarius.

Das Königliche Hofgericht zu Edolin, hat ad instantiam des Obrist-Lieutenanten Greß von Kistberg, Alemannischen Regiments, alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, von den seligen Hofgerichts-Präsidenten von Kleissen Witwe, gekauften Güthern, Bizon, Wugow, Klein-Kressin, wie auch an denen Held-Güthern Lagediek und Inchediek, etwa eine Ansprache zu haben vermeinten, per Edikale, cum Termo auf den 11ten November a. c. ad liquidandum et verificandum Iura, mit der Committatione citiret, daß die Aussbleibende præcindiret, und in Aufsiedung obgedachter Güther, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillenweigen auferlegt werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Edolin den 6ten Augusti 1754.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Creditores und sämliche Lehnsholger, oder wer sonst Ansprache an dem Antheile zu Edolin, und Worswert Mühlburg haben mödete, welches der von Wedel zu Fürstensee, an den von Schönig zu Pidnig, erthlich verkauusset; Sind auf den 8ten November a. c. zu Beobachtung ihrer Besprünisse, sub pena præclusi et perpetui silentii citiret. Signalum, Stettin den 26ten Juli 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Sämtliche Creditores, welche an des verstorbener Kaufmann Daniel Bileschen zu Stargard Besitz indigen, worüber Concursus eröffnet, einige An- und Zusprache haben, werden hiedurch vorgeschahen; innerhalb 12 Wochen, davon vier für den ersten, vier für den zweyten, und vier für den dritten, und also der zote December für den letzten Termin gerechnet wird, vor dem Stadt-Gerichte dasebst zu erschließen, und ihre Forderungen sub pena præclusi & perpetui silentii zu justificieren.

Es will der Cheurgus Johann Gottlieb Gesch zu Anclam, aus freyer Hand, sein daselbst am Marche belegenes Wohnhaus und Barbler-Stade, imgleichen einen ihm jugehörigen, und vom Stolper Thor

Thor belegenen Gärten, gerlichlich an dem Meistblichenden verkaussen, indem derselbe von da weg, und nach der Schwienemünde ziehn will. Nachdem nun derlei bey einem losfamen Stadt-Gericht zur Präsentirung gemäßiger Licitations-Termine gehörige Ausfuchung gethan, und desselben Gesuch beschieden, auch zu Termini Licitationis vordenantter Stücke, der 28te Augusti, 25te September und 22te October a. c. anberahmet worden sind: So werden alle etwaige Liebhabere, so zu diesen Stücken Lust haben sollten, und wovon das Haus von vryperten Stadt Zimmer- und Mauermeister zu 212 Rthlr. der Gärten aber von vryperten Gärtner zu 48 Rthlr. 20 Gr. taxiret werden, hierdurch citiret und vorgestanden, in denen präsentirten Terminen, Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihren Both ad provocum zu thun, und zu gewärtigen, wie den Meistblichendem solche Stücke vorgeschlagen werden sollen. Wie denn auch desselben sämtliche Creditores in denen anberahmten Terminen gleich zu erscheinen gleichfalls hiermit citiret und vorgeladen werden.

#### 14. AVERTISSEMENTS.

Da das bey der Stadt Pyritz in Pommern angelegte neue Dorff Eichelhagen, bald zur völligen Perfection kommen, und der Ort sowohl an Menschen als Vieh vergestalt vernähret wird, daß das selbst nach dem Anschlage eine Wind Mühle aufzubauen nöthig, nunmehr auch die Colonisten es selbst verlangen; So wird solches hierdurch dem Publico kund gemacht, daß wenn sich ein guter Entrepreneur statten, und gegen gewiß Frey Jahr, und Erlegung eines billigen jährlichen Grundzinses eine Wind Mühle an dem Orte aus eigenen Mitteln, zwischen hier und dem Früh-Jahr zu bauen gedenken, derselbe bey dem Magistrat zu Pyritz sich melden, und sehr gut concräthigen könne. Zu der Mühle denn auch zugleich das nah bey gelegene Boerwerk Bredetow, nebst sämtlichen Einliegern gelegen werden solle.

Da des aus Pyritz entwichenen Chirurgo Krustus Chefran, wider ihren Ehemann, ob maliciose Desertion auf die Ehescheidung geklaget, und deshalb die gewöhnliche Edictales hieselbst, zu Pyritz und Königsberg offiziert, verhügte deren auf die angebrachte Klage zum W. rthdr. Terminus auf den 12ten November a. c. sub pena contumacia anberahmet; So wird solches dem entwichenen Chirurgo Krustus hierdurch zu seiner Nachricht und Achtung bekannt gemacht, immassen bey seinem Aussendleiben die Ehe getrennet, und der Supplicantin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehlichen zu dürfen. Signatum Stettin den 2ten Augusti 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es sind alle diejenigen, welche an dem im Sagler Treysse belegenen Guthe Damerish, welches ebendas die von Wehher, in Lehn besessen, nachdem dem Lieutenant von Paulsdorf und dessen Ehefrau addicirt, von diesen dem Major von Uckermann verkaufft, nunmehr aber an Seiner Königlichen Majestät verkauft worden, Ansprache haben, zu Abtheilung derselben auf den 29ten November a. c. sub pena praeclusi et perpetui silenii citiret werden. Signatum Stettin den 2ten Augusti 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Das Königlich Preußische Hinterpommersche Hofgericht zu Eßlin, hat ad instantiam des in Transsöldischen Diensten stehenden Dr. rist Anton von Scrockow, wegen der von seinem Vater, dem Capitain-Lieutenant von Scrockow erkauften Polylinschen Güthern, alle diejenigen, welche an solchen Güthern eigene Ansprache, und sogar ein Jur reale zu haben vermeppen, per Edictales, auf den 12ten November a. c. ad agendum vel liquidandum citiret, mit der Commination, daß selbige auf den nicht Erscheinungs-Tell, von denen benannten Gütern gänßlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden soll; Welches also hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Eßlin den 2ten Augusti 1754.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

Da Christina Pfahl, unterm 4ten dieses, wider ihren Ehemann, Friederich Schäffer, wegen dessen Entweichung Klage erhoben, und daß sie dessen Aussenthalt nicht wisse, eydlich erhäret; So sind deshalb Edictales veranlaßet, und hieselbst zu Stargard und Sädliess offiziert, auch Terminus sub pena Contumacia auf den 16ten October a. c. anberahmet; in welchem der Friederich Schäffer, vor hiesiger Regierung erscheinen soll, die Ursachen seiner Entweichung anzugeben, und deshalb beginn Verhöre zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehlichen zu können; Welches hierdurch dem Schäffer zu seiner Nachricht und Achtung bestande gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten Juli 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Eßlin, hat ad instantiam Fähnrichs Martin Friederich von Blywitz, Neißischen Regiments, da er von dem Lieutenant von Mislass, und dessen Ehefrau, die vormahls von dem Rittmeister von Berg in Besitz gehabte Antheile Güter in Püstow und Blycke, für 4500 Rthlr. erhaue

erhandelt, das Geschlecht derer von Massow, wenn jemand von ihnen etwa das Ius proximis, oder Retractum annoch zu exercire vermeinte, per Edicale cum Termine von 12 Wochen, und also auf den 2ten October mit der Commination citaret, das selbige auf den Ausbleibenden Fall, nicht nur mit dem Jure proximis, sondern auch mit dem ihnen competitenden Lehns-Recht præcludret, von solchen Güthern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hier durch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Edolin, den 17ten Junii 1754.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Da Sophia Utesen, wieder ihren Ehemann, David Melmes, in puncto malitiosa desertionis Clas-  
ge erhoben; So ist deshalb Terminus auf den 28ten October c. angesezt, in welchem der Bellator die  
Ursachen seiner Entwicklung anzeigen, und deshalb mit der Klägerin verhandeln soll; widergenfalls die  
Ehe getrennet und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit vnb. vrs.  
theiligen zu dürfen. Signatum Stettin, den 2ten Julii 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Auf Königlicher allernächstiger Verordnung, soll zwischen Meskeritz und Gessow, eine Wind-  
Mühle gebauet und beyde Dörfer dazu gelegt werden: Wer also solche auf seine Kosten zu erbauen  
lust hat, kan die Conditioines bey n Ober-Burgmester Hellwig, zu Garz an der Oder, erfahren.

Da der Glasmacher-Gesell auf der Stolzenburgischen Glas-Hütte, Jürgen Heinrich Kieckast, wie  
der seine Ehefrau, Anna Helena Vatowen, wegen betriebenen Schadens und boshaften Entzweidung des  
selben, unternt 28ten Junii c. Klage erhoben, und deshalb, da er ihren Aufenthalt nicht weiß, Edicale  
extrahiert welche, hieselbst, zu Pomerania und Friedland offigt; So wird solches der Vatowen hi. durch  
gur Nachricht berandt gemacht, und ist Terminus auf den 16ten October c. vor der hi-sigen Regierung  
sub pena Contumaciz anberahmet; Dergestalt, daß im Fall die verklagte Vatow n. vobagn nicht erscheint,  
und entweder in Person, oder per Mandatatum auf die Klage antwortet, die Ehe getrennet, und dann  
Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehligien. Signatum Stettin, den 2ten Jul. 1754.

Königl. Preuß. Pommersche und Camminische Regierung.

Auf Administrator der piorum Corporum zu Garz, aus den Intelligenz sub No. 36. ersehen, daß  
Normänder derer Friedmanns Kinder, den von der Kirche zu Garz, auf Erblos Recht bischere be-  
sessen Bauer-Hoff zu Gessow, auf einige Jahre verpachtet wollen, zu fördern aber die Judicata vom  
2ten Martii, 2ten May, und 1ten Julii c. erfüllt werden müssen, und Magistratus wegen der dieret  
halben assualta Dilation contra Mandatum vom 24ten Augusti bereits die gehörige Vorstellung gethan;  
So wird wider solche Verpachtung hiermit protestirt, und haben sich die etwanigen Pacht-Nachhabere  
wohl zu prospicere, wenn sie gesichert seyn wollen.

Da ad instantiam seligen Grau Pastor Carowen Erben, und Postillion Schulzen, daß Leptinsche  
Haus in Schlawe, zum Taxa in Terminis den zogen September, 21ten October und 11ten November c.  
zur Subhassirung gest. ist, sämtliche Leptinsche Creditores ad Terminum den 29ten November er-  
citire, und die Proclamata in Schlaw und Stolp offigtir werden; So wird solches auch hier durch hiesig  
jedermann's Wissenschaft gebracht, damit die respective Interessenten ihre Gerichtshabe beobachten können.

Zu Colberg verlauffet der dortige Schiffer Scharping, sein in dem Schiffe St. Petrus genannte  
habendes ein Viertelpart, an den Kaufmann Herrn Heinrich Gottlieb Becker daselbst, und sind die Kauf-  
Gelder bereits beim Geegler-Hause deponirt; Welches Königlicher Verordnung gemäß hier durch de laude  
gemachet wird, damit diejenigen, so wider die sen Verkauf etwas einzurunden haben, sich solderwesen  
bei dem Herrn Käufer binnen 4 Wochen melden können, indem nach Verstisslung dieses Vermis, dem  
Wirkäuffer das Kauf-Preßum ausgezahlt werden und binedest niemand weiter gehöret werden wird.

Da Franz Springer, wider seine Ehefrau, Anna Dorothea Karunkeln, wegen ihrer lieberlichen  
Lebend Art und ößlichen Verlassung Klage erhoben, und den 11ten hujus ejdlich erhartet, daß er ihrem  
Aufenthalt nicht wisse; So sind deshalb Edicale ertheilet, welche hier, zu Bublitz und Rummelsburg  
offigtir, und Terminus sub pena contumaciz auf den 23ten December c. a. anberahmet; Da welches  
die Anna Dorothea Karunkeln vor hiesigem Königl. Hoff-Gericht zu erscheinen und von ihrem bleib-  
sigen Verhalten Rede und Antwort zu geben citiret, sonst aber zu gewärtigen, daß auf ihr Aufenthalt  
welches desto weniger erkannt werden solle, was sich zu Redete gehöret, Signatum Edolin, den 16ten Septem-  
ber 1754.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Es hat der Bürger und Junggeselle Christoph Woocke, bereits die Veräußerung seines Schwieger-  
Sohnes, des Chirugi Gottlieb Geschen Hauss, Barbiers-Stube und Garten, in den Intelligenz-Wochen wies  
herruffen; da aber das im Anclaithem Rathause angebrachte Proclama nicht abgenommen; So fin-  
det sich derselbe gemäßigt, zu Ditsen nicht nur dasselbe abzunehmen, sondern auch, weil erwehnter Gesche  
sich sonst jederzeit als ein Misch-Maen von seinem Hauss, Barbier-Stube und Garten genannt, den-  
noch aber anjecho auf freyer Hand und gerichtlich die Subhassirung desselben suchen; und Terminus ul-  
timus

Amus am Oktobris sein wird, den Verkauf desselben nochmahlen zu kontrollieren, und warner der Zinngießer Christoph Wodek, daß sich keiner unternehme, erneute Geschen Hypothekre nebst Pertinentien an sich zu kaufen, oder gewaltsig seyn müsse, das solches vergebens seyn werde.

Zu Greiffenberg verlauffet der Bürger Stoschow, einen Kohlacker, so an der Heyde, bey des seligen Herrn Landrath Möllers Erben Kohlacken Feld, und Herrn Bürgermeisterontias Rücken Stadtwerks belegen, an den Völkischer Viebranz; Solte jemand hieran eine Ansprache zu haben vermeinen, kan sich in Termino den 17ten October zu Rathhouse melden, und sein Recht wahrnehmen.

Noch daselbst verlauffet der Bürger und Baumann Krüger seit Woinkaus in der Rega-Strasse, bey des Academacher Hazzmanns Haufe belegen, an den Thorwärter Rinow; Und können diejenigen, so eine Ansprache hieran haben, in Termino den 17ten October zu Rathhouse sich melden.

Eben daselbst verlauffet des Baumann Iferts nachgelassne Witwe, ihe in der Münch-Strasse belegenes Wohthaus, an den Baumann Krüger, so gleichfalls hiedurch bekannt gewadt wird; und können diejenigen, so eine Ansprache hieran zu haben vermeinen, in Termino den 17ten October zu Rathhouse melden.

Zu Greiffenberg verlauffet die Witwe Anna Horns, ihre beiden Enden Acker, so am schwachern Werge belegen, und vorher von dem verstorbenen Zimmermann Lehmann erhalten, an den Baumann Matthias Dumann; Wenn jemand nun hieran eine Ansprache hätte, der kan sich in Termino den 17ten October melden und sein Recht wahrnehmen.

### 15. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 18ten Septembr. bis den 2ten October. 1754.

Bei der St. Jacobi Kirche. Meister Peter Gottfried Hebbe, Bürger und Meister des Gewerks der Los- und Nuchen-Becker, mit Jungfer Anna Rosina Schönen, Meister Johann Gottfried Schönl, Bürger und Altermanns der Kupfer-Schmiede, ältesten Jungfer Tochter. Meister Johanna Christopher Ludewig Berger, Bürger und Knopfmacher, mit Jungfer Dorothea Maria Ambach, Meister Johann Andreas Ambach, Bürgers und Altermanns, der Glaser, einzige Jungfer Tochter. Herr Johann Georg Voigt, Senator, wie auch Kauf- und Handels-Mann allhie; mit Frau Anna Margaretha Buschardten, des weilöb' Herren Molzan, gewesenen Königlich Preuß. Postmeisters zu Soldin, nachgelassene Frau Witwe.  
Bei der St. Nicolai Kirche. Michael Neumann, ein Schiff. Zimmermann, mit Jungfer Regina Vor bemühlen, des Schulzen in Hohenzaben jüngste Tochter.

### Brotbare.

	Pfund	Koch	Qrt.
1. Pf. Gemmel	8	2 $\frac{2}{3}$	
3. Pf. dico	13		
1. Pf. sch. Roggenbrot	19	1 $\frac{1}{3}$	
6. Pf. dico	6	2 $\frac{2}{3}$	
1. Gr. dico	13	1 $\frac{1}{3}$	
1. Gr. dico	12	1 $\frac{1}{2}$	
1. Gr. dico	24	1	
2. Gr. dico	16	2	

### Biertaxe.

	Stettinisches brann Bitterbier, die halbe Sonne	Gr.	Pf.
	das Quart	1	8
	Stettinisch ordinat brann und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	1	6
	das Quart	1	6
	auf Bouteillen gesogen	1	7
	Maisbier, die halbe Sonne	1	6
	das Quart	1	7
	die Bouteille	1	7

### Zur Schwinemünde Seewerts angelommene Schiffe.

- Vom 23ten bis den 29ten September 1754.
- Num. 1 Jacob Utes, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.
  2. Johann Busche, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
  3. Joachim Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen ledig.
  4. Friedrich Baumann, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.

5. May

### Gleichtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Wurstfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	4
Dammfleisch	1	1	5
Schweinefleisch	1	1	4
Kuhfleisch	1	1	2

3. Martin Brum, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.  
 6. Paul Klock, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.  
 7. Johann Stutz, dessen Schiff Maria Friderico, von Copenhagen ledig.  
 8. Andreas Ranet, dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck mit Stückzuth.  
 9. Christoph Bugdahl, dessen Schiff Elisabeth von Copenhagen ledig.  
 10. Christian Wohl, dessen Schiff St. Johannes, von Copenhagen ledig.  
 11. Paul Wegner, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.  
 12. Matthias Bruns, dessen Schiff Petersburg, von Petersburg mit Ochle.  
 13. Georg Rydi, dessen Schiff Prosperity von London mit Ballast.  
 14. Christoph Prug, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.  
 15. Christian Moderow, dessen Schiff Peter, von Copenhagen ledig.  
 16. Gottlieb Memel, dessen Schiff Charlotte Louisa, von Bourdeaux mit Wein.  
 17. Hans Gaude, dessen Schiff Fortune, von Küsgenwalde mit Victorialien.  
 18. Valentin Westphal, dessen Schiff Anna Maria, von Eckernförde ledig.  
 19. Friedrich Müller, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.  
 20. Peter Nüscke, dessen Schiff Paulus, von Lübeck ledig.  
 21. Franz Kruth, dessen Schiff Charlotte Louisa, von Petersburg mit Taffig.  
 22. Paul Neelsen, dessen Schiff Saar, von Caldie, von Nyborg mit Hering.  
 23. Michael Klock, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.  
 24. Christian Peterov, dessen Schiff Marie, von Copenhagen ledig.  
**Summa 24. angelommene Schiffe.**

## Zur Schwinemünde Seewerts Ausgegangene Schiffe.

Vom 22ten bis den 29ten September 1754.

Num. 1. Michael Pust, dessen Schiff Anna Karolina, nach Königsberg mit Salz.  
 2. Adam Maass, dessen Schiff Charlotte, nach Königsberg mit Salz.  
 3. Jacob Rohs, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Bourdeaux mit Stabholz.  
 4. Andreas Petersen, dessen Schiff Friederich, nach Glensburg mit Glas.  
 5. Andreas Dagen, dessen Schiff die Einigkeit, nach Copenhagen mit Holz.  
 6. Johann Conradt, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.

7. Martin Blaurock, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.  
 8. Michael Kur, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Holz.  
 9. Michael Schröder, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Stabholz.  
 10. Johanna Fürstakov, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 11. Georg Conradt, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 12. Christian Brum, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen wie Brandholz.  
 13. Joachim Graude, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 14. Christoph Lüdke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.  
 15. Jacob Hattenstein, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 16. Paul Moderow, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 17. Daniel Teterow, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 18. Christoph Meissner, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 19. Joachim Wölk, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 20. Martin Zumack, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 21. Joachim Grönov, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 22. Christian Tellkow, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 23. Johann Fischer, dessen Schiff Louisa, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 24. Jürgen Mackenow, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.  
 25. Jacob Zollas, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Holz.  
 26. Henning Merkens, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Glas.  
 27. Michael Böhme, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 28. Gottfried Marlow, dessen Schiff Regina, nach Glensburg mit Tokat.  
 29. Matthias Bocholt, dessen Schiff der Friede, nach Rostock mit Ballast.  
 30. Michael Bugdahl, dessen Schiff Regina, nach Königsberg mit Salz.  
 31. Christian Lengert, dessen Schiff der Herzog von Preußen, nach Königsberg mit Salz.  
 32. Michael Schüls, dessen Schiff der Engel Michael, nach Stockholm mit Schiffshölz.  
 33. Erdmann Nebepennig, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 34. Samuel Giese, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 35. Sigismund Schmidt, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 36. Chris-

36. Christian Baumann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 37. Christian Barwig, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 38. Johann Tietz, dessen Schiff St. Johannes, nach Eckernförde mit Brandholz.  
 39. Daniel Schulz, dessen Schiff der Prinz von Preussen, nach Bourg aux mit Stabholz.  
 40. David Plate, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 41. Martin Gräb, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 42. Swald Witz, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 43. Friedrich Petras, dessen Schiff Anna Regina, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 44. Michael Behm, dessen Schiff Eleonora, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 45. Paul Wegener, dessen Schiff der König von Preussen, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 46. Johann Knüppel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 47. Joachim Dins, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 48. Mich. Davensien, dessen Schiff Peter, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 49. Johann Jensen, dessen Schiff die Geschwister, nach Copenhagen mit Stabholz.

**Summa 49. ausgegangene Schiffe.**

Auf der heisigen Reide liegen noch:

3. dreymästige Schiffe, als:
1. Lude Storhusen, ladet Stabholz nach London.
2. Daniel Schulz, ladet Stabholz nach Bourg aux.
3. Johann Paulsen, kommt von Bourdeaux mit Zucker.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer Und derer Schiffe Namen.

Vom 25ten Sept. bis den 2ten Octobr. 1754.

Wom Anfang dieses Jahres bis den 25ten Septembr.

sind allhier 248 Schiffe abgegangen.

Num. 249. Friedrich Kelpin, dessen Schiff der Prinz Ferdinand von Preussen, nach London mit Pfeffersäde.

250. Daniel Österreich, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Riga mit Ballast und Zepfel.

251. Carl Höfener, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.

252. Christian Dummann, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Riga mit Ballast und Zepfel.

253. Michael Mischner, dessen Schiff Elisabeth, nach Memel mit Salz.

254. Paul Ott, dessen Schiff Tobias, nach Memel mit Saß.

**Summa derer bis den 2ten Octobr. allhier  
abgegangenen Schiffe.**

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25ten Sept. bis den 2ten Octobr. 1754.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 25ten Sept. sind allhier 405 Schiffe angekommen.

Num. 406. Rudolf Heiden, dessen Schiff Catharina, von Schwlenemünde mit Käse, Butter, und Hefe.

407. Bastian Haubvoigt, dessen Schiff St. Johannes, von Flensburg mit Käse, Butter, und Hering.

408. Paul Gauder, dessen Schiff Fortuna, von Kügenwalde mit Ballast.

409. Friedrich Weidemann, dessen Schiff St. Johannes, von Dremmin mit Hefe.

410. Gottfried Nemel, dessen Schiff Louis Charlotte, von Bourdeaux mit Wein, Zucker und Käse.

411. Franz Krant, dessen Schiff Charlotta Louisa, von Petersburg mit Judenten und Tofz.

412. Paul Nelsen, dessen Schiff Charlotta Louisa, von Bergen mit Hering und Stockfisch.

413. Michael Zillmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, von Königsberg mit Ballast und Hefe.

414. Michael Scheer, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Ballast und Hefe.

415. Johann Erdemann, dessen Schiff Fortuna, von Kiel mit Käse und Butter.

416. Michael Gram, dessen Schiff der Fürst von Anhalt-Dessau, von Königsberg mit Hefe.

417. Christian Zillmer, dessen Schiff Frau Regina, von Königsberg mit Ballast.

418. Martin Havenstein, dessen Schiff Christian, von Wollgatt mit Eisen.

**Summa derer bis den 2ten Octobr. allhier  
angekommenen Schiffe.**

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25ten Sept. bis den 2ten Octobr. 1754.

		Winzpel	Schaffel
Weizen	1	1	23.
Roggen	1	1	44.
Gerste	1	1	62.
Mais	1	1	—
Haber	1	1	84.
Eisen	1	1	3.
Buchweizen	1	1	21.
<b>Summa</b>		218.	15.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern,  
Vom 27ten September bis den 4ten October 1754.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gurke, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Daker, der Winsp.	Obse,/ der Winsp.	Bachweis, der Winsp.	Dorfen der Winsp.
Zu									
Neclam	1 R. 20 g.	28 R.	21 R.	14 R.			24 R.		
Wahn		26 R.	20 R.				26 R.	48 R.	16 R.
Beigard	2 R. 12 gr.	35 R.	25 R.	22 R.	11 R.				32 R.
Beerwalde	) Hat	nichts	eingesandt						
Bühlig	1 R. 6 gr.	36 R.	28 R.	17 R.	20 R.				16 R.
Bütow	) Hat	nichts	eingesandt						13 R.
Camin	2 R. 8 gr.	36 R.	26 R.	16 R.	18 R.		24 R.		
Colberg	2 R. 12 gr.	32 R.	22 b. 23 R.	19 R.			30 R.		
Edelin	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	18 R.			24 R.		
Edslin	2 R. 8 gr.	32 R.	26 R.	20 R.					
Eber	) Haben	nichts	eingesandt						
Damm		26 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Demmin		Haben	nichts	eingesandt					
Giddichow									
Greyenwalde									
Garz		28 R.	23 R.	15 R.	16 R.	11 R.	28 R.		
Gollnow	2 R. 12 g.	32 R.	23 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Greiffenberg			24 R.	15 R.					8 R.
Greiffenhagen	1 R. 4 g.	28 R.	22 R.	14 R.	17 R.	10 R.	28 R.		
Gülgow	) Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen	1 R. 16 g.	26 R.	22 R.	14 R.		10 R.	22 R.		
Jarmen		Hat	nichts	eingesandt					
Kabes									24 R.
Lauenburg			32 R.	16 R.	12 R.		24 R.		
Massow		Haben	nichts	eingesandt					
Naugardt									12 R.
Neuwarp			30 R.	23 R.	16 R.	17 R.	26 R.		12 R.
Pasewalde	3 R.	30 R.	22 R.	16 R.	10 R.	12 R.	24 R.	16 R.	
Vencun		Hat	nichts	eingesandt					
Wlathe	1 R. 16 gr.	34 R.	24 R.	16 R.	17 R.	14 R.	24 R.		
Wöllis									
Wolnow		Haben	nichts	eingesandt					
Wolzin									8 R.
Writis	2 R. 8 g.	28 R.	22 R.	15 R.	22 R.	8 R.	24 R.		
Zatzwalde		Hat	nichts	eingesandt					
Zegenwalde	2 R. 18 gr.	30 R.	22 R.	18 R.	20 R.	12 R.	30 R.	24 R.	40 R.
Züssowalde	2 R. 12 g.	30 R.	20 R.	16 R.		10 R.	30 R.		
Zummelburg	1 R. 20 gr.	32 R.	24 R.	15 R.	16 R.	11 R.	24 R.		
Schlawe			36 R.	30 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	
Stargard	2 R. 16 gr.	29 R.	22 R.	17 R.	18 R.	11 R.	24 R.	20 R.	10 R.
Stepenitz		Hat	nichts	eingesandt					
Stettin, Alt	1 R. 12 gr.	26 b. 28 R.	23 b. 24 R.	14 b. 16 R.	16 R.	10 b. 12 R.	28 b. 29 R.	16 R.	16 R.
Stettin, Neu	1 R. 12 g.	32 R.	26 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	20 R.	16 R.
Stolpe	1 R. 8 gr.	32 R.	27 R.	16 R.		12 R.			
Tempelhura	2 R. 12 gr.	28 R.	22 R.	—	24 R.	13 R.			
Treptow, H. Post		Haben	nichts	eingesandt					
Treptow, B. Post									
Udernmünde	2 R.	28 R.	23 R.	18 R.	18 R.	12 R.	30 R.		
Usedom			26 R.	24 R.					
Wangerlin		Haben	nichts	eingesandt					
Werben	1 R. 16 g.	34 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	28 R.	40 R.	14 R.
Wollin									
Zachau		Haben	nichts						
Zanow				24 R.					

Die Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.